

**Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen
Analyse des Rechts**

Band 2

Die Aktionärsklage

Von

Dr. Klaus Brondics



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS BRONDICS · DIE AKTIONÄRSKLAGE

Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts

herausgegeben von

Heinz Grosseckttler, Münster · Bernhard Großfeld, Münster
Klaus J. Hopt, Bern · Christian Kirchner, Hannover
Dieter Rückle, Wien · Reinhard H. Schmidt, Trier

Band 2

Die Aktionärsklage

Von

Dr. Klaus Brondics



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Brondics, Klaus:

Die Aktionärsklage / von Klaus Brondics. — Berlin: Duncker
u. Humblot, 1988

(Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts;
Bd. 2)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1986

ISBN 3-428-06394-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06394-5

Meinen Eltern

„Wem die Gesetze ein Recht geben,
dem bewilligen sie auch die Mittel,
ohne welche dasselbe nicht ausgeübt
werden kann“

§ 89 Einleitung Preussisches
Allgemeines Landrecht

Vorwort

Die vorliegende Schrift lag im Sommersemester 1986 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation vor. Sie entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Dr. Bernhard Großfeld im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand von Dezember 1987.

Meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Bernhard Großfeld, gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank für die stete und verständnisvolle Förderung der vorliegenden Arbeit. Ihm und Herrn Professor Dr. Dieter Rückle als den Herausgebern der Schriftenreihe bin ich für die Aufnahme meiner Arbeit sehr verbunden. Schließlich danke ich meinen Kollegen für ihre ständige Diskussionsbereitschaft.

Münster, im Februar 1988

Klaus Brondics

Inhaltsverzeichnis

Die Aktionärsklage als Rechtsproblem — eine Einführung

I. Der Untersuchungsgegenstand	19
II. Das Untersuchungsprogramm	23

1. Teil: Das rechtliche Umfeld der Aktionärsklage

<i>A. Der geschichtliche Hintergrund</i>	24
I. Die Entwicklung der Aktiengesellschaft und die innere Verbandsordnung	24
II. Von den Anfängen des Aktionärsschutzes bis zur „Holzmüller-Entscheidung“ des Bundesgerichtshofs	29
1. Die ersten Ansätze	29
2. Die weitere Entwicklung von ADHGB 1861 bis zur „Gründerzeit“	29
3. Die Diskussion im Vorfeld der 2. Aktienrechtsnovelle	33
4. Die Haltung der Rechtsprechung	35
5. Die 2. Aktienrechtsnovelle 1884	36
6. Die Entwicklung bis zum Aktiengesetz 1937	38
7. Die Reformdiskussion nach 1945	43
8. Die „Holzmüller-Entscheidung“ als (vorläufiger) Schlußpunkt	45
III. Zusammenfassung	46
<i>B. Zum geltenden Recht — eine Bestandsaufnahme</i>	47
I. Materielle Aktionärsrechte und ihre Durchsetzbarkeit	47
1. Überblick	47
2. Die gesetzlichen Ansprüche des Aktionärs und ihre Durchsetzbarkeit	48
a) Individual- und Minderheitsrechte	48
b) Die Rechtslage in der autonomen Aktiengesellschaft	49
aa) Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage	49
bb) Das Auskunftserzwingungsverfahren	50
cc) Gerichtliche Ermächtigung zur Einberufung der Hauptversammlung	51
dd) Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder	52
ee) Bestellung von Sonderprüfern	53

ff) Schadensersatzanspruch gegen Verwaltungsmitglieder bei Duldung unzulässiger Einflußnahme	54
c) Konzernrechtliche Befugnisse	54
aa) Geltendmachung fremder Ansprüche	54
bb) Geltendmachung eigener Ansprüche	55
3. Versuch einer systematischen Erfassung	55
a) Fallgruppe 1	56
b) Fallgruppe 2	56
c) Fallgruppe 3	56
d) Fallgruppe 4	56
4. Stellungnahme	57
II. Notwendigkeit eines verbesserten Schutzes der Mitgliedschaft	59
1. Überblick	59
2. Kapitaleinsatz und Fremdverwaltung	61
3. Satzungsautonomie und Individualrechte	67
4. Der Schutz der Mitgliedschaft aus gesamtgesellschaftlicher Sicht	69
5. Zusammenfassung und Folgerungen	71
III. Parallele Entwicklungen in anderen Gesellschaftsformen	71
1. Die „actio pro socio“ im Recht der Personengesellschaften	72
a) Das Problem	72
b) Die Gesellschafterklage als Lösung	73
c) Ergebnis	75
2. Die „actio pro societate“ im Recht der GmbH	75
IV. Zusammenfassung und Ergebnis	77

2. Teil: Die Aktionärsklage — Rechtsnatur und Grundlagen

A. Der Anspruch auf verbandsinternen Schutz der Mitgliedschaft

I. Die rechtliche Quelle des Anspruchs	79
1. Allgemeines	79
2. Die Mitgliedschaft als subjektives Recht	80
3. Die bisherigen Lösungsansätze	83
a) Das Meinungsspektrum in der Literatur	83
aa) Deliktischer Lösungsansatz	83
bb) Gesellschaftlicher Lösungsansatz	84
b) Die Rechtsprechung	85
4. Stellungnahme	86
a) Zur deliktischen Lösung	86
b) Zur verbandsrechtlichen Lösung	87
5. Eigener Lösungsansatz	89
a) Dogmatische Einordnung des mitgliedschaftlichen Ansatzes	89
aa) Aktienrechtliche Zusammenhänge	89
bb) Verfassungsrechtliche Bezüge	90

	Inhaltsverzeichnis	11
	b) Ergebnis	93
<i>B. Die Beteiligten der Aktionärsklage</i>		93
I. Das Problem		93
II. Die Aktivlegitimation		94
1. Der Anteilseigner		94
a) Höhe des Kapitalanteils		94
b) Stimmrechtsloser Vorzugsaktionär		95
2. Verkauf der Aktie		95
III. Die Passivlegitimation		97
1. Die Gesellschaft		97
2. Das Gesellschaftsorgan		98
3. Das einzelne Organmitglied		99
4. Stellungnahme		100
5. Ergebnis		103
<i>C. Der Inhalt der Aktionärsklage</i>		103
I. Ziel des Anspruchs		103
1. Durchsetzung mitgliedschaftlicher Rechte		103
a) Mitgliedschaftsrechte im Überblick		103
b) Einzelne Anwendungsfälle der Aktionärsklage		104
aa) Das Stimmrecht		104
bb) Das Recht auf gleichmäßige Behandlung		105
cc) Weitere Mitgliedschaftsrechte		105
c) Allgemeiner Anspruch auf recht- und satzungsmäßiges Verwaltungshandeln		106
2. Schadensersatz		108
a) Schaden der Gesellschaft		108
b) Individueller Schaden		109
II. Schutzrichtung		109
1. Verwaltungsmaßnahmen		109
2. Handeln anderer Aktionäre		110
III. Die Reichweite des Anspruchs		112
1. Im Innenverhältnis		112
2. Im Außenverhältnis		113
3. Ergebnis		116
IV. Die gesellschaftserliche Treuepflicht als Schranke des Anspruchs		117
1. Allgemeines		117

2. Inhaltliche Grenzen	117
3. Zeitliche Grenzen	119
<i>D. Die Klagbarkeit des Anspruchs</i>	120
I. Das Verhältnis von materiellem Recht und prozessualer Durchsetzbarkeit	120
II. Die allgemeinen Grundsätze der Klagbarkeit und die innere Ordnung der Aktiengesellschaft	122
1. Die Ordnungsstruktur in der Aktiengesellschaft	122
2. Kompetenztrennung	123
a) Allgemeines	123
b) Zuständigkeit des Vorstandes	124
c) Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates	125
aa) Lücken im aktienrechtlichen Kontrollsystem	126
bb) Ergebnis	129
3. Organisationsgrundsätze innerhalb der Hauptversammlung	130
a) Der Regelungsgehalt des § 118 Abs. 1 AktG	130
b) Das Mehrheitsprinzip	131
4. Aktionärsklage und Gläubigerschutz	133
III. Stellungnahme	135
1. Gesellschaftsrechtliche Bezüge	136
2. Verfassungsrechtliche Bezüge	137
IV. Ergebnis	138
<i>E. Rechtsmißbrauch</i>	138
I. Willkürliche Klagen	139
II. Erpresserische Klagen	140
III. Stellungnahme	141
3. Teil: Die Aktionärsklage im Konzern	
<i>A. Aktionäre in verbundenen Unternehmen</i>	144
<i>B. Der Schutz der Mitglieder der Obergesellschaft</i>	145
I. Das Problem	145
1. Ausgründung	145
2. Kapitalerhöhung in der Untergesellschaft	146
II. Der geltende Rechtszustand	147
III. „Konzernrecht von oben“	148
1. „Ungeschriebene Mitwirkungsbefugnisse“	149
a) Inhalt	149
b) Umfang der Teilhaberechte	151

2. Der Anspruch auf Beachtung der erweiterten Teilhaberechte	153
3. Die Klagbarkeit des Anspruchs	154
<i>C. Ergebnis</i>	155

4. Teil: Prozessuale Aspekte der Aktionärsklage

<i>A. Ein Überblick</i>	156
<i>B. Das Verfahren</i>	157
<i>C. Prozessuale Einzelfragen</i>	159
I. Das zuständige Gericht	160
II. Die Parteien	160
1. Der Kläger	160
a) Verkauf der Aktie	161
b) Prozeßstandschaft	161
2. Die Beklagte	162
III. Bestimmtheit des Klageantrags	165
IV. Beweislastverteilung	166
1. Das allgemeine Beweislastprinzip	166
2. Umkehr der Beweislast	166
<i>D. Prozeßkosten</i>	168
I. Allgemeines	168
II. Der Kostenerstattungsanspruch	169
III. Interner Erstattungsanspruch des Aktionärs	169
IV. Die Verteilung der Prozeßkosten	171
V. Der Streitwert	172
1. Grundsatz	172
2. Aktienrechtliche Sonderregelungen	172
3. Übernahme des § 247 AktG auf die Aktionärsklage	174
VI. Vorgeschaltetes Kostenfeststellungsverfahren	175
VII. Prozeßkostenhilfe	175
VIII. Versicherbarkeit des Prozeßkostenrisikos	176
IX. Ergebnis	177
<i>E. Vollstreckung</i>	178
I. Wiederherstellung verletzter Mitgliedschaftsrechte	178
II. Unterlassen des Eingriffs in die Mitgliedschaft	179
III. Gegner der Zwangsvollstreckung	179
<i>F. Zusammenfassung und Ergebnis</i>	181

5. Teil: Die allgemeine Feststellungsklage im Vorfeld der Aktionärsklage

<i>A. Grundsätzliche Zulässigkeit</i>	183
<i>B. Überblick über die Voraussetzungen</i>	184
I. Strittiges Rechtsverhältnis	184
II. Die Parteien	186

III. Feststellungsinteresse	187
IV. Urteilstwirkung	187
V. Klagefrist	189
VI. Streitgenossenschaft und Klageverbindung	190
C. Ergebnis	190
6. Teil: Die Aktionärsklage als Gegenstand der Rechtsvergleichung	
A. Das englische Recht	192
I. „derivate suit“	192
II. Die Klage des Aktionärs aus eigenem Recht	193
B. Das US-amerikanische Recht	194
I. „derivate suit“	195
II. „individual suit“	195
C. Das kanadische Recht	196
I. „derivate action“	196
II. „oppression remedy“	196
D. Das schweizerische Recht	197
I. Schadensersatzklagen	197
II. Allgemeine Rechtsbehelfe zum Schutz der Aktionärsrechte	198
III. Zusammenfassung	199
E. Frankreich	200
I. „Action sociale ut singuli“	200
II. „Action personelle ut singuli“	201
F. Das japanische Recht	201
I. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft	201
II. Eigenständige Schadensersatzklage	202
III. Klage auf Unterlassen gesetz- oder satzungswidriger Handlungen des Vorstandes	203
G. Ergebnis	203
Zusammenfassung der Arbeit	
	207
Ausblick	
	209
Literaturverzeichnis	
	212
Sachwortverzeichnis	
	225

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
aaO.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
abgedr.	abgedruckt
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
aE.	am Ende
a.F.	Alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft; Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
All E.R.	All England Reports
amtl.	amtlich
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AP	Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts — Arbeitsrechtliche Praxis —
ARB	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung
Art., Artt.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Bl.	Blatt
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
CBCA	Canadian Business Corporation Act
C.d.C.	Code de Commerce

Ch.D.	Chancery Division (Law Reports)
Conv.	The Conveyancer and Property Lawyer
DB	Der Betrieb
Del-GCL	Delaware General Corporation Law
ders.	derselbe
dies.	dieselbe; dieselben
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DVO	Durchführungsverordnung
ebd.	ebenda
Einl.	Einleitung
E.R.	English Reports (Nachdruck der Entscheidungen bis 1865)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
f.,ff.	folgende, fortfolgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheit der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH- Rdsch.	GmbH-Rundschau
GroßKomm	Großkommentar
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
HGB	Handelsgesetzbuch
HS.	Halbsatz
H.M.	Herrschende Meinung
HV	Hauptversammlung
Hrsg.	Herausgeber
hrsgg.	herausgegeben
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jahrg.	Jahrgang
Jher.Jb.	Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des Bürgerlichen Rechts
j.HGB	Japanisches Handelsgesetzbuch
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung

KG	Kommanditgesellschaft
KölnKomm	Kölner Kommentar
Komm	Kommentar
KostO	Kostenordnung
LG	Landgericht
LM	Lindenmaier/Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MitbestErgG	Mitbestimmungsergänzungsgesetz (für Montankonzerne)
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 04. 05. 1976
Münch-Komm	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m.w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweise
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NV	Naamlooze vennootschap
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rdn.	Randnummer
RegE., Reg- Entw.	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RJA	Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zusammengestellt im Reichsjustizamt
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
S.	Seite
s.	siehe
sec.	section
sog.	sogenannt
SAG	Schweizerische Aktiengesellschaft
u.a.	unter anderem
v.	von, vom; bei anglo-amerikanischen Entscheidungen: versus
VA	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen
VersR	Juristische Rundschau für die Individualversicherung
vgl.	vergleiche

Vhdlg.	Verhandlungen
VO	Verordnungen
Vorb.	Vorbemerkung
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
WM	Wertpapiermitteilung
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z. B.	zum Beispiel
ZBernJV	Zeitschrift der Bernischen Juristenvereinigung
ZfGG	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
Zit.	Zitat
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZSR	Zeitschrift für schweizerisches Recht
ZStaatsw.	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
z.Z.	zur Zeit
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Die Aktionärsklage als Rechtsproblem — eine Einführung

I. Der Untersuchungsgegenstand

Schlägt man heute die Wirtschaftsseiten großer Tageszeitungen auf, liest man von Unternehmen, die an die Börse drängen: 1986 boten 24 Unternehmen ihre Aktien erstmals zur Plazierung an.¹ Im Jahr 1987 setzte sich diese Tendenz fort. Nach vielen Jahren Pause ergießt sich heute eine Flut von Aktienemissionen über die Anleger² und löst beim Publikum teilweise einen wahren Kaufrausch aus. Anstelle der befürchteten Krise³ erlebt die Aktie zur Zeit eine Renaissance. Viele der neu auszugebenden Aktien sind schon vor ihrer Erstplazierung an der Börse überzeichnet, die Nachfrage übersteigt nicht selten das Angebot um ein Vielfaches.⁴ Die spektakulären Kurseinbrüche im Oktober 1987 scheinen an der grundsätzlichen Einstellung der Anleger wohl nicht viel verändert zu haben.

Das ist nicht verwunderlich; der durchschnittliche Kurs steigerte sich von DM 556,52 pro 100-DM-Stück im Jahre 1984 auf DM 931,06 im Jahr 1985.⁵ Im Börsenjahr 1986 stieg der Aktienkurs weiter um rund 5%.⁶ Zahlreiche börsennotierte Unternehmen nutzen die Gunst der Stunde und führen Kapitalerhöhungen mit zum Teil beachtlichem Aufgeld durch.⁷ Mit dem Gang zur Börse erschließt sich die Wirtschaft eine neue Kapitalquelle. Durch Ausgabe neuer Aktien wird privates Kapital in dauerhaft gebundenes Unternehmenska-

¹ AG 1987 R 34 (35); 1984 wurden 21 neue Aktien bei der Börse eingeführt; Angabe nach FAZ vom 25. 9. 85, S. 13; insgesamt waren zum 1. 12. 1986 an deutschen Börsen 467 Unternehmen notiert gegenüber 451 Ende 1985; Angabe nach AG 1987 R 106 unter Hinweis auf das Statistische Bundesamt.

² Das Emissionsvolumen des Börsenjahres 1986 überschritt erstmals die 10 Milliarden-DM Grenze und übertraf damit den bisherigen Emissionsrekord von 9,3 Milliarden aus dem Jahre 1985 deutlich; Angabe nach AG 1987 R 34.

³ Vgl. statt vieler die Einschätzung von v. *Bethmann*, Verbesserte Akzeptanz der Aktie, S. 15 (16): „Die Aktie nimmt ständig an Bedeutung ab, die Zahl der Aktiengesellschaften schrumpft.“

⁴ Nach neueren Schätzungen gibt es gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland etwa 5 Millionen Aktionäre; Angabe nach *Hopt*, Anlage- und Vermögensberatung, S. 1. In Großbritannien hat sich die Zahl der Aktionäre in den letzten 8 Jahren sogar auf 8,5 Millionen verdreifacht: AG 1987 R 110.

⁵ Angaben nach: Statistisches Jahrbuch 1986, S. 320.

⁶ AG 1987 R 114

⁷ AG 1986 R 294 (295).

pital überführt und die Eigenkapitalausstattung verbessert.⁸ Diese Geschäftspolitik schafft Spielraum für Zukunftsinvestitionen. Die Aktie wird eingesetzt, um das Privatvermögen der Bundesbürger zu aktivieren.⁹ Auch hat die Arbeitnehmerbeteiligung am Risikokapital der Wirtschaft in letzter Zeit neue Impulse erhalten.¹⁰ Nach Ansicht der Bundesregierung steht diese Entwicklung erst am Anfang. „Die Aktie wird in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren eine sehr viel größere Rolle spielen, als wir uns heute vorstellen können,“ erklärte für das Bundesfinanzministerium Staatssekretär *Häfele* auf der Fachtagung der Wirtschaftsprüfer.¹¹

Ob es gelingt, aus dem traditionellen Sparer dauerhaft einen Kleinaktionär zu machen, hängt nicht zuletzt davon ab, ob das Aktienrecht seinen Bedürfnissen gerecht wird. Die Aktie ist ein Risikopapier; hier kann die Wertschwankung erheblich sein. Selbst die sogenannte Vorzugsaktie bietet nur relative Sicherheit hinsichtlich der Dividendenausschüttung. Enttäuschungen können nicht ausbleiben.¹² Nach dem gesetzlichen Leitbild der Aktiengesellschaft ist dieses Risiko der Preis für die Befugnis, an der Willensbildung in der Gesellschaft teilzunehmen.

In der Rechtswirklichkeit stimmt dieser Satz jedoch nicht: Die tatsächliche Mitwirkung gerade der kleinen Aktionäre ist in der Praxis sehr gering.¹³ Der Grund kann in dem häufig beklagten Desinteresse des Kleinaktionärs liegen: Der persönliche Ertrag seines Einsatzes steht in keinem Verhältnis zum Aufwand.¹⁴ Vielleicht ist es aber auch der zu enge Handlungsrahmen, der dem Kleinaktionär durch das Gesetz oder die tatsächlichen Machtverhältnisse in der Gesellschaft¹⁵ vorgegeben ist.

Im geltenden Aktiengesetz ist die Rechtsposition des einzelnen Aktionärs rechtlich und tatsächlich schwach ausgestaltet. Aufgrund der vorgegebenen Machtverteilung kann er sich vielfach nicht durchsetzen; seine Interessen treten mangels ausreichenden Stimmrechts und Einflusses regelmäßig hinter den Belangen der Großaktionäre zurück. Er steht einem übermächtigen Management gegenüber, das schon vom gesetzlichen Auftrag her nicht ausschließlich

⁸ Eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wurde allseits gefordert. Sie sank seit Beginn der 50er Jahre von über 50% auf 26,6% im Jahre 1981: Angabe nach *Zöllner*, in: KölnKomm, Einl. Rdn. 80; im Geschäftsjahr 1985 betrug der Eigenkapitalanteil 32,4% (1984: 32,0%), AG 1986 R 294 (295).

⁹ Bislang sind nur 4% des Volksvermögens in Aktien angelegt.

¹⁰ Z.Z. gibt es etwa 700.000 Belegschaftsaktionäre: Angabe nach *Hopt*, Anlage- und Vermögensberatung, S. 1.

¹¹ Zit. nach: FAZ vom 25. 10. 85, S. 13.

¹² Vgl. dazu BGHZ 7, 263; 9, 279.

¹³ Zum Verhalten der Kleinaktionäre: AG 1981 R 112.

¹⁴ *Großfeld*, Aktiengesellschaft, S. 205/7; *Schwark*, Anlegerschutz, S. 143.

¹⁵ Zum Mehrheits-/Minderheitskonflikt: *Timm*, ZGR 1987, 403 (404) sowie *Hirte*, Bezugsrechtsausschluß und Konzernbildung, S. 129 ff.

den individuellen, häufig dividenden-orientierten Interessen der Anleger dienen kann. Selbst für größere Anleger stellt sich die Situation im Verband nicht anders dar. Im Konzern potenzieren sich noch die Schwierigkeiten.¹⁶

Vor diesem Hintergrund ist der Aktionärsschutz wieder stärker in das Blickfeld öffentlicher, wissenschaftlicher und richterlicher Aufmerksamkeit geraten.¹⁷ Das einschlägige Schrifttum ist kaum zu überblicken. Ziel einer Verbesserung des Aktienrechts muß es sein, daß das einzelne Mitglied nicht von vornherein der Mehrheit unterlegen ist. Andererseits darf es aber nicht zur „Diktatur der Minderheit über die Mehrheit“ kommen. Das Gesetz versucht diese Gratwanderung mit den sogenannten Individual- und Minderheitsrechten wie zum Beispiel dem Stimmrecht, dem Auskunftsrecht, dem Anfechtungsrecht oder den Schadensersatzansprüchen. Stellt man diese gesetzlichen Befugnisse auf den Prüfstand „Aktionärsschutz“, ist das Ergebnis unbefriedigend:¹⁸ Die geltenden Normen greifen nicht scharf genug, sei es, daß sie nicht alle Probleme erfassen, sei es, daß sie an unrealistische Voraussetzungen (z.B. zu hoher Anteilsbesitz) geknüpft sind. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Aktionärs sind nach dem Wortlaut des Gesetzes unzureichend ausgestaltet. Er hat vor allem nicht die Möglichkeit, die Beachtung seiner Position als Mitglied gesellschaftsintern effektiv durchzusetzen.

Die hier angesprochene Problematik der Aktionärsrechte ist in den letzten Jahren in Bewegung geraten. Die Literatur¹⁹ hat wegweisende Akzente gesetzt, die die Rechtspraxis zu zwei Verfahren²⁰ ermutigte. Aber erst der *Bundesgerichtshof* verhalf dem Aktionärsschutz zum entscheidenden Durchbruch. Im Jahre 1982 stellte das Gericht in einer vielbeachteten Entscheidung²¹ die bestehende Schutzlosigkeit des Aktionärs fest und zeigte mit Anerkennung der sogenannten „Aktionärsklage“, einer mitgliedschaftlichen Einzelklage, neue Wege im Aktienrecht auf: Entgegen der bislang wohl ganz überwiegenden Meinung billigte der *Bundesgerichtshof* dem einzelnen Mitglied das Recht zu, sich mit einer Feststellungs-, Unterlassungs- oder sogar Wiederherstellungsklage zur Wehr zu setzen, wenn seine individuelle Rechtsposition gesellschaftsin-

¹⁶ Vgl. nur die Darstellung bei *Hommelhoff*, Konzernleitungspflicht, S. 43 ff.

¹⁷ Parallel dazu verlaufen Bemühungen, den Anlegerschutz zu verbessern: Vgl. dazu aus neuerer Zeit *Brondics/Mark*, Börsenprospekthaftung, 23 ff.; *Hopt*, Kapitalanlegerschutz; *ders.*, ZHR Bd. 140 (1976), 201 ff.; *ders.* ZHR Bd. 141 (1977), 389 ff.; *Schwark*, Anlegerschutz, passim.

¹⁸ Vgl. die zusammenfassende Darstellung bei *Schwark*, Anlegerschutz, S. 142/3, Fn. 155 m.w.Nachw.

¹⁹ *Großfeld*, Aktiengesellschaft, S. 226 ff.; *Knobbe-Keuk*, Das Klagerecht des Gesellschafters, S. 239 ff.; *Teichmann*, Zum Streit zwischen Organen, S. 663; *Häsemeyer*, ZHR Bd. 144 (1980), 265 ff.; *Hommelhoff*, ZHR Bd. 143 (1979), 288 ff.; *ders.*, Konzernleitungspflicht, S. 497 ff.

²⁰ LG Mainz WM 1977, 904 = AG 1978, 320 und LG Hamburg, AG 1980, 199.

²¹ BGHZ 83, 122 = JZ 1982, 602 = NJW 1982, 1703 = AG 1982, 158; nachfolgend „Holzmüller-Entscheidung“.